



# SATZUNG DER GEMEINDE SCHARBEUTZ BEBAUUNGSPLAN NR. 33 - SCH -

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN GEMEINDEGRENZE TIMMENDORFER STRAND,  
ÖSTLICH DES KAMMERWALDES, NÖRDLICH DER KIOSKANLAGE / PARKPLATZ,  
STRAND. "BADEHERME"

## I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1. Vorbemerkungen
  - 1.1 Geltungsbereich
  - 1.2 Vorhandene Situation
  - 1.3 Anlaß der Planungen – Planungsabsichten
  - 1.4 Rechtliche Bindungen
  
2. Planungen
  - 2.1 Bauflächen
  - 2.2 Verkehrsflächen
  - 2.3 Grün- und Freiflächen
  - 2.4 Waldabstand und Erholungsschutzstreifen
  
3. Immissionen
  
4. Ver- und Entsorgung
  
5. Durchführung der Planung
  
6. Überschwemmungsgebiet
  
7. Sonstige Hinweise

Anlage 1: Umweltverträglichkeitsabschätzung

Anlage 2: Immissionsberechnung mit geänderten Werten

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1 Geltungsbereich

Der Planbereich liegt in der Gemarkung Scharbeutz, Flur 5 und wird begrenzt von der Ostsee, von einer gedachten Linie am Ende des vorhandenen Parkplatzes im Norden, vom Kammerwald im Westen und von der Gemeindegrenze zur Gemeinde Timmendorfer Strand im Süden.

### 1.2 Vorhandene Situation

Das Plangebiet ist im wesentlichen geprägt durch zum Teil gebührenpflichtige Parkplätze zwischen Strandpromenade und B 76. Weiterhin vorhanden sind eine Segelschule mit angrenzendem Bootslicheplatz, Anlagen für Strandversorgung und Restauration sowie im Süden die Einrichtungen des Bugenhagenwerkes.

Zwischen Strand und Promenade befindet sich ein teilweise bewachsener Dünenstreifen, im Plangebiet ist Baumbestand vorhanden. Westlich der B 76 wird eine wassergebundene Fläche zur Zeit als Parkplatz genutzt.

### 1.3 Anlaß der Planung - Planungsabsichten

Für einen Teilbereich des Plangebietes bestehen konkrete Planungsabsichten zur Errichtung einer Badetherme.

Zur Rechtfertigung der Anlage an diesem Stand-

ort sind zunächst folgende Grundüberlegungen anzustellen:

- Landschafts- und Ortsbild
- ökologische Eingriffe
- Verkehrsanbindung
- Akzeptanz durch den Nutzer

Eine Badeeinrichtung der geplanten Größe bedingt grundsätzlich ein Besucheraufkommen über den Ort hinaus. In diesem Falle ist sogar von einem Einzugsbereich über Lübeck hinaus eventuell bis in den Hamburger Raum auszugehen. Demnach erscheint es sinnvoll, derartige Großanlagen in der Nähe der Ballungszentren zu errichten und dadurch erhöhtes Verkehrsaufkommen und Wege zu vermeiden. Die Praxis hat jedoch gezeigt, daß vergleichbare Einrichtungen in Stadtnähe wenig Akzeptanz erfahren. Die Mehrzahl der Bewohner von Ballungsräumen erwartet in der Freizeit nicht nur ein angemessenes Angebot; das Freizeitverhalten wird zusätzlich durch den starken Wunsch nach einer Ortsveränderung (weg von den eigenen belasteten Räumen) geprägt. Diese Tatsache ist nun wieder zwangsläufig mit einer relativen Verschlechterung der Umgebungssituation in den Bereichen verbunden, die von den Erholungssuchenden bevorzugt aufgesucht werden.

Langfristig ist diese Problematik nur durch eine Verbesserung der Lebensbedingungen in den Siedlungsräumen und mithin durch einen Umdenkungsprozeß in der Bevölkerung lösbar; für die

Badetherme gilt es, die möglichen Belastungen weitestgehend zu minimieren. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei auch Überlegungen hinsichtlich einer eventuellen Umnutzung, Stilllegung oder Abriß der Anlage bei Änderung der Voraussetzungen zu.

Durch den vorgesehenen Standort der Badetherme im Zentrum der Lübecker Bucht erfährt das vorhandene Bäderangebot eine sinnvolle Ergänzung. Die Lage zwischen Scharbeutz und Timmendorfer Strand ist als besonders günstig anzusehen, da vergleichbare größere Einrichtungen bislang nur in Weißenhäuser Strand und nach den Umbaumaßnahmen am Hallenbad Travemünde bzw. nach Realisierung der Planungen für Grömitz bestehen. Die übrigen vorhandenen Bäder in Niendorf, Sierksdorf und Scharbeutz haben eher den Charakter von Sportbädern bzw. kleineren Meerwasserwellenbädern und sind für weitreichende Umbaumaßnahmen im Hinblick auf die heutigen Anforderungen an Freizeitbäder ungeeignet. Für das vorhandene Schwimmbad in Scharbeutz bietet sich nach der Errichtung der geplanten Badetherme eine Nutzung ähnlich der eines Kurmittelhauses an. Insgesamt sind entsprechend der übergeordneten Planungsziele gemäß Landesraumordnungsplan und Regionalplan für den Fremdenverkehrsordnungsraum Lübecker Bucht insbesondere saisonverlängernde Maßnahmen vorgesehen. Diesem Belang kann durch die geplante Maßnahme aufgrund des weitreichenden Angebotes und der geplanten ganzjährigen Öffnungszeit Rechnung ge-

tragen werden.

Die Wahl des Standortes im Süden der Gemeinde Scharbeutz nahezu an der Grenze zur Gemeinde Timmendorfer Strand birgt zunächst eine Reihe von Vorzügen. So kann die Einrichtung z. B. auch als Bestandteil des Strandlebens verstanden werden. Als positiv muß weiterhin die günstige verkehrliche Anbindung über eine Bundesstraße gesehen werden. Dadurch wird ein Verkehrsaufkommen z.B. durch direkt zu querende Wohngebiete vermieden. Außerdem ist der vorhandene Straßenquerschnitt als ausreichend zu erachten; es sind keine weitreichenden Erschließungsanlagen erforderlich.

Die direkten ökologischen Eingriffe durch die Errichtung der Badetherme müssen als gering eingestuft werden, da die Anlage auf einer derzeit als Parkplatz genutzten, weitgehend asphaltierten Fläche errichtet wird. Eingriffe in die vorhandene Düne seeseits der Promenade sind nicht erforderlich.

Problematisch muß bei diesem Standort der Eingriff in das Natur- und Landschaftsbild gewertet werden. Die Einrichtung beeinträchtigt zweifellos den Blick auf die Kulisse des Kammerwaldes und verlängert die bebaute Ortslage von Timmendorfer Strand in ungünstiger Weise in Richtung Scharbeutz.

Diese offensichtlichen Nachteile in städtebaulicher Hinsicht lassen nach Abwägung der Vor- und Nachteile untersuchter alternativer möglicher Standorte in der Gemeinde (B 432 im An-

schluß an die Campingplätze; südöstlich der Straße Fuchsberg; nördlich des Hamburger Ringes im Anschluß an den Parkplatz; südlich des Hamburger Ringes im Anschluß an das Wohngebiet Nördingsweg-Buchenweg), bei denen die direkten ökologischen Eingriffe weitaus gravierender sind, den gewählten Bereich für die Badetherme mit Einschränkungen akzeptabel erscheinen.

Zu lösen bleiben hier im wesentlichen die Probleme einer ansprechenden Einbindung in das empfindsame Landschaftsbild und die Unterbringung des entstehenden ruhenden Verkehrs durch die Badetherme sowie den Verkehr durch die Strandbesucher.

#### **1.4 Rechtliche Bindungen**

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Scharbeutz wurde mit Erlaß des Innenministers vom 18.3.76 Az.: IV 810 b - 812/2 - 55.44 genehmigt. Ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht für das Gebiet bislang nicht.

Um § 8 Abs. 2 BauGB zu genügen, wird die 13. Flächennutzungsplanänderung aufgestellt, aus der dieser Bebauungsplan entwickelt wird. Die Planung wird durch einen Grünordnungsplan begleitet.

## 2. Planungen

### 2.1 Bauflächen

#### 2.1.1 Sondergebiet Zweckbestimmung Badetherme

Die Errichtung der Badetherme ist auf der bislang als gebührenpflichtiger Parkplatz genutzten Fläche geplant. Die Flächenausweisung als Sondergebiet nach § 11 BauNVO und der differenzierte, eng umrissene Nutzungskatalog gewährleisten den Ausschluß unerwünschter Nutzungen wie z.B. Spielhallen. Die Festsetzungen, die über die für ausschließlich zu Badezwecken erforderlichen Einrichtungen hinausgehen (z.B. Videoraum, Restauration, Jugendbereich etc.) sind ausdrücklicher Planungswille und dienen der Erweiterung des Angebotes, um weite Bevölkerungsteile anzusprechen. Die Größenbeschränkungen einiger dieser Einrichtungen verhindern die Entstehung eines Unterzentrums für Einkaufszwecke und weisen diesen Nutzungen ihre untergeordnete Bedeutung zu. Es wird davon ausgegangen, daß alle Bereiche nur im Zusammenhang mit der Badetherme, d.h. mit gemeinsamen Öffnungszeiten betrieben werden.

Für die Badetherme wird eine abweichende Bauweise mit zwei Vollgeschossen festgesetzt. Die differenzierten Festsetzungen



über die zulässige Trauf- und Firsthöhe gewährleisten in Verbindung mit den getroffenen baugestalterischen Festsetzungen und den geplanten grünordnerischen Maßnahmen (s. 2.3 Grün- und Freiflächen) die städtebauliche Einbindung des Komplexes in den sensiblen Landschaftsbereich.

Die innerhalb dieser Baufläche vorhandene Schank- und Speisewirtschaft wird entsprechend des Bestandes mit einem zulässigen Vollgeschoß in offener Bauweise festgesetzt. Die maximal zulässige Geschoßfläche von 10.200 m<sup>2</sup> für beide Baukörper läßt für die Badetherme mit ihren Nebeneinrichtungen eine Geschoßfläche von insgesamt ca. 10.000 m<sup>2</sup> erwarten.

#### **2.1.2 Sondergebiet Zweckbestimmung Badetherme - Personalhaus**

Die bislang zwischen Strandallee und Promenade betriebene Segelschule einschl. Boots- und Liegeplatz wird an diesem Standort aufgegeben. Das vorhandene Gebäude soll zu einem Personalhaus in Zuordnung zur Badetherme umgenutzt werden.

Der eng umrissene Nutzungskatalog verhindert die aus städtebaulichen Gründen unerwünschte Entstehung von Appartements. Zulässig sind lediglich Personalunterkünfte und Betriebswohnungen sowie - wie bisher - der Betrieb eines kleinen Kios-

kes.

Baugestalterische Bestimmungen gewährleisten ein homogenes Erscheinungsbild der Gebäude.

### **2.1.3 Sondergebiete Zweckbestimmung Badetherme-Stellplätze und Badetherme - GST unter Glasarkaden**

Die Unterbringung des ruhenden Verkehrs für die Badetherme ist überwiegend in zwei Sondergebieten Badetherme - Stellplätze und Badetherme - GST unter Glasarkaden geplant. (Stellplatznachweis siehe 2.2 Verkehrsflächen). Die Hauptanzahl der benötigten Stellplätze wird auf der bislang als Bootslager genutzten Fläche nachgewiesen. Hierbei gewährleistet eine landschaftsgerechte Begrünung die Einbindung der Stellflächen in die Umgebung. Am Eingangsbereich der Badetherme dient die ausgewiesene Fläche für Gemeinschaftsstellplätze der Unterbringung des Parkraumes für Behinderte. Die Festsetzung der Glasarkaden soll eine gestalterische Einbindung der Fahrzeuge bewirken.

### **2.1.4 Fläche für den Gemeinbedarf**

Die Einrichtungen des Bugenhagenwerkes werden als Fläche für den Gemeinbedarf der Zweckbestimmung Schule und Ausbil-

allee - B 76 - Parkplatz ist so umzugestalten, daß eine störungsfreie Anfahrt des Parkplatzes gegeben ist. Um eine weitere Entflechtung des Verkehrs zu erreichen, erfolgen die Festsetzungen über die Ein- und Ausfahrt des Parkplatzes.

Die Benutzer des Parkplatzes queren die B 76 über eine gekennzeichnete Wegeführung, eventuell mit Hilfe einer Fußgängerbedarfsampel. Für die Anlage eines Fußweges mit Trennstreifen auf der östlichen Seite der B 76 wird Grunderwerb erforderlich. Die Querung der Strandallee kann ohne Verkehrsampel erfolgen; es ist jedoch die Anlage einer Verkehrsinsel (Tropfen) erforderlich. Über diese Wegeführung können nun auch die Wanderer, aus dem Kammerwald kommend, sicher an die Ostsee geführt werden. Die bislang bestehenden Unzulänglichkeiten durch gefährvolle Straßenquerungen können somit beseitigt werden.

Die dargestellte Umgestaltung des Kreuzungsbereiches sowie die gewählte Fußgängerführung erfolgte nach den Aussagen einer in Auftrag gegebenen Verkehrsuntersuchung.

Für den vorhandenen Radweg, der z.Zt. weitgehend über die Parkplatzflächen geführt wird, ist eine Verlegung entlang der Westseite der Badetherme geplant.

Zwischen Radweg und Fahrbahnrand der B 76 ist im Bereich der Badetherme ein zu be-  
pflanzender Grünstreifen anzulegen. Für  
diesen kombinierten Geh- und Radweg ver-  
bleibt zwischen der Baugrenze Badetherme  
und dem Grünstreifen eine Breite von  
5,00 m. Der auf 10,00 m reduzierte Ab-  
stand der Baugrenze Badetherme zum Fahr-  
bahnrand der B 76 erfolgte nach Abspra-  
che mit dem Straßenbauamt Lübeck, da der  
vorliegende Hochbauentwurf diesen gerin-  
geren Abstand nur in wenigen Bereichen  
benötigt.

Planungsrechtlich gesichert werden die  
vorhandene Promenade sowie die Zuwegung  
zum Strand am Dünenhaus als Verkehrsflä-  
chen besonderer Zweckbestimmung - Fußgän-  
gerbereiche. Hierbei ist die einheitliche  
Gestaltung des Promenadenweges mit was-  
sergebundener Decke anzustreben. Vor der  
Eingangssituation der Badetherme kann  
dieser Fußgängerbereich für Anlieferungen  
sowie zur Zufahrt für die Stellplatzflä-  
chen befahren werden.

Die Zufahrt zum SO-Gebiet Badetherme -  
Stellplätze erfolgt ausschließlich über  
die im Bebauungsplan festgesetzte Ein-  
und Ausfahrt. In Verbindung mit den dar-  
gestellten Umgestaltungsmaßnahmen im Kur-  
venbereich der Strandallee soll ein  
Parksuchverkehr in der Strandallee einge-

schränkt werden. Entsprechende Beschilderungen (Verbot des Linksabbiegens von der Stellplatzfläche in die Strandallee) könnten verkehrsberuhigend auf die Strandallee wirken und der Vermeidung zusätzlichen Verkehrsaufkommens durch die Strandallee dienen.

Zur Verminderung der Abgasbelastung bei der Parkplatzsuche im Bereich der Therme sollte den Parkplatzsuchenden bereits vor der Zufahrt zu den Parkflächen deutlich angezeigt werden, ob Flächen frei sind oder nicht.

### 2.2.2 Ruhender Verkehr

Für die Unterbringung des ruhenden Verkehrs bestehen Parkmöglichkeiten im nördlichen Bereich zwischen Promenade u.B 76, beidseits der B 76 und auf dem Parkplatz Kammerwald. An öffentlichem Parkraum bestehen ca. 500 Einstände; das SO-Gebiet Badetherme - Stellplätze verfügt über eine Kapazität von ca. 210 Stellplätzen.

Für die Badetherme sind nach dem Stellplatzerlaß 269 Stellplätze erforderlich (200 St für die eigentliche Badefreizeit, 69 St für sonstige Nutzungen, Restaurant etc.).

Davon können 228 auf den vorgesehenen Sondergebietsflächen "Stellplätze" und

"GST unter Glasarkaden" untergebracht werden. Für den Fehlbedarf von 41 Stellplätzen ist eine Ablösung entsprechend der Landesbauordnung § 48 geplant. Die Abdienung dieser Stellplätze ist auf dem Parkplatz am Kammerwald vorgesehen. Der Fortfall von Parkmöglichkeiten für Strandbesucher soll durch die Schaffung zusätzlicher Parkplätze in Strandnähe aufgefangen werden. Denkbar erscheint eine Kapazitätserhöhung der Parkplätze am Fischerstieg, die ebenfalls in günstiger Zuordnung zum Strand liegen.

Der Nachweis erfolgt für die Sommermonate, da während dieser Zeit auch der Platzbedarf für die Strandbesucher mit einbezogen werden kann. Berücksichtigt wird nicht nur der Strandbereich innerhalb des Bebauungsplangebietes, sondern auch der Strandstreifen zwischen Plangebiet und der Ortslage Scharbeutz bis hin zur Fußgängerbrücke Lindenallee.

Voraussetzungen:

Strandgröße	35000 m <sup>2</sup>
Strandbesucher nach Landesraumordnungsplan (1 Besucher/10 m <sup>2</sup> Strand)	3500 Pers.
Normalauslastung des Strandes 75%	2625 Pers.
Pkw-Benutzer 67%	1758 Pers.
3 Personen/Pkw	586 Pkw

Es wird davon ausgegangen, daß die Badetherme in den Sommermonaten nur zu 50% ausgelastet sein wird, so daß die Stellplatzflächen z.T. auch von Strandbesuchern genutzt werden können.

Stell- und		
Parkplatzbedarf	586 Pkw Strandbesucher	
	<u>135</u> PKw Badethermenbes.	
	721	

Stell- und		
Parkplatzangebot	410 Parkpl. Straße	
	90 Parkpl. Kammerwald	
	<u>228</u> Stellpl. Badetherme	
	728	

Fazit:

Durch die Baumaßnahme Badetherme sind insgesamt 240 derzeit vorhandene öffentliche Parkplätze abgängig. Neugeschaffen werden 228 Einstellmöglichkeiten, die an besonders heißen Tagen voraussichtlich zu ca. 50% auch für Strandbesucher zur Verfügung stehen. Dies bedeutet zum derzeitigen Zustand einen Verlust von ca. 120 Parkplätzen. Im Sinne eines flächenbegrenzenden Umganges mit dem Boden kann es jedoch nicht sinnvoll sein, für eine solche Vollauslastung der Badetherme und des Strandes Stell- und Parkplätze vorzuhalten. Etwaige Engpässe sind prinzipiell nur im Sommer bei Strandwettertagen zu

erwarten.

Für die Zeiträume Frühling, Herbst und Winter sowie bei mäßigen Wetterlagen im Sommer ist das Angebot an Parkraum als unbedingt ausreichend anzusehen.

## 2.3 Grün- und Freiflächen

Die Festsetzungen über die Gestaltung der Grün- und Freiflächen sowie die Gehölzverwendung erfolgte entsprechend dem beigefügten Grünordnungsplan.

### 2.3.1 Grünflächen Zweckbestimmung Parkanlage

Die Fläche im Süden des Plangebiets, an die Timme angrenzend, wird entsprechend des Bestandes als private Grünfläche festgesetzt.

Zwischen Badetherme und Strandallee ist eine Grünfläche zu besserer Einbindung der Badetherme in die Umgebung vorgesehen. Geplant ist die Herrichtung einer dünenähnlichen Fläche zur Unterstreichung des strandnahen Charakters. In ähnlicher Weise ist auch die Fläche zwischen Parkplatz und Promenade nördlich der Badetherme sowie die Begrünung der Sondergebietsfläche Badetherme - Stellplätze anzulegen.



### 2.3.2 Grünfläche Zweckbestimmung Düne

Die vorhandene Düne ist in ihrem Bestand als zu erhalten festgesetzt. Die vorgesehenen Erweiterungsflächen zur Dünenentwicklung dienen als Ausgleich für den Eingriff durch die Baumaßnahmen.

Die festgesetzten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sichern eine störungsfreie Entwicklung der Düne sowie den Bestand der vorhandenen Düne.

### 2.3.3 Quellhang

Der Quellhang als Abschluß des Kammerwaldes zur B 76 hin ist ein äußerst wertvoller Landschaftsbestandteil und daher unbedingt in seinem Bestand zu erhalten. Deshalb erfolgen entsprechende Festsetzungen über Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, die insbesondere ein Trockenlegen der Quellhangpartien verhindern sollen.

### 2.3.4 Anpflanzungen

Die Festsetzungen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern betonen Straßenführungen, ergänzen vorhandene Alleen und tragen zu einer weitreichenden Durchgrünung

des Planungsraumes bei. Die vorgesehenen Fassadenbegrünungen erleichtern das Einfügen der Baukörper in die Umgebung.

### 2.3.5 Waldabstand und Erholungsschutzstreifen

Ein Waldabstand von 30 m ist für Teilbereiche der geplanten Badetherme bei Einbeziehung auch der bewachsenen Böschung nicht einzuhalten. Nach Abwägung der Belange Eingriff in die Düne und den Strandbereich gegenüber einer Unterschreitung des Waldabstandes um ca. 10 m, erscheint der Eingriff in den Waldabstand durch die Badetherme gerechtfertigt.

Die Bauflächen liegen mit Ausnahme des vorhandenen Kiosk außerhalb des 50 m Erholungsschutzstreifens, gemessen von der Mittelwasserlinie.

## 3. Immissionen

### 3.1 Fließender Verkehr

Um die Belastungen durch die geplante Badetherme realistisch einschätzen zu können, werden Berechnungen für die derzeitige Situation und mit den durch die Baumaßnahme zu erwartenden Verkehrsmengen vorgenommen. Unter der Annahme, daß sich der Zielverkehr in Richtung Scharbeutz und in Richtung A 1 (Anschlußstelle Ratekau) halbieren wird, wurden als Immissionsbezugspunkte zum einen die Ortslage Scharbeutz,

Knotenpunkt Seestraße B - 76 (vgl. Bebauungsplan Nr. 4 - Sch, 5. Änderung), zum anderen die Ortslage Hemmelsdorf gewählt. Die Mehrbelastungen durch die Badetherme werden sowohl für die Sommersaison als auch für die übrige Jahreszeit getrennt ermittelt, so daß eine eindeutige Aussage auch für die ruhigeren Wintermonate möglich wird.

Die verwendeten Verkehrsstärken ergeben sich aus Angaben des Straßenneubauamtes Lübeck. Für die prognostizierte Situation nach Errichtung der Badetherme werden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- 2600 Besucher (Maximalwert)
- je 2,6 Besucher pro Pkw
- Öffnungszeiten der Badetherme von 9<sup>00</sup> - 23<sup>00</sup> Uhr
- Verweildauer 4 Stunden.

Es wird weiter davon ausgegangen, daß die Besucherzahl nicht gleichmäßig über die gesamte Öffnungszeit verteilt ist, sondern die Besuchsfrequenz im Laufe des Nachmittags höher ist als am frühen Vormittag oder in den späten Abendstunden.

Hieraus ergibt sich eine durch die Therme verursachte zusätzliche Belastung von 200 Kfz/Std tagsüber und von 100 Kfz/Std nach 22<sup>00</sup> Uhr. Berechnungsgrundlage ist die DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau".

SCHARBEUTZ

A. Belastungen während der Saison

Bestehende Situation:  
tagsüber

12000 Kfz/24 Std.  
nachts

LAERMPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSTAERKE = 720.  
00  
LKW-ANTEIL = 20.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
60.00KM/h  
KREUZUNG\AMPPEL= 3.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 70.07dB  
ABSTAND = 12.00m  
HOEHE = 3.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
73.83dB

LAERMPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSTAERKE = 132.  
00  
LKW-ANTEIL = 20.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
60.00KM/h  
KREUZUNG\AMPPEL= 3.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 62.70dB  
ABSTAND = 12.00m  
HOEHE = 3.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
66.47dB

Geplante Situation Badetherme: 12000 Kfz/24 Std.  
nach DIN 18005 Tab. 4: 720 Kfz/Std. tagsüber  
132 Kfz/Std. nachts

Zuschlag Badetherme, halbiert

nach Zielverkehr: 100 Kfz/Std. tagsüber  
50 Kfz/Std. nachts

**tagsüber**

```
LAERMPROGNOSE LANGE\
GERADE STRASSE
VERKEHRSTAERKE = 620.
00
LKW-ANTEIL = 18.00%
STEIGUNG = 0.00dB
OBERFLAECHE = -0.50dB
GESCHWINDIGKEIT =
60.00KM/h
KREUZUNG\AMPEL= 3.00dB
EMMISSIONSPEGEL= 70.26dB
ABSTAND = 12.00m
HOEHE = 3.00m
BEURTEILUNGSPGEL =
74.03dB
```

**nachts**

```
LAERMPROGNOSE LANGE\
GERADE STRASSE
VERKEHRSTAERKE = 182.
00
LKW-ANTEIL = 15.00%
STEIGUNG = 0.00dB
OBERFLAECHE = -0.50dB
GESCHWINDIGKEIT =
60.00KM/h
KREUZUNG\AMPEL= 3.00dB
EMMISSIONSPEGEL= 63.12dB
ABSTAND = 12.00m
HOEHE = 3.00m
BEURTEILUNGSPGEL =
66.89dB
```

Es ergibt sich eine Pegelzunahme von 0,20 dB(A) am Tage und von 0,42 dB(A) in der Nacht.

**B. Belastungen außerhalb der Saison**

**Bestehende Situation:**

**tagsüber**

```
LAERMPROGNOSE LANGE\
GERADE STRASSE
VERKEHRSTAERKE = 397.
00
LKW-ANTEIL = 20.00%
STEIGUNG = 0.00dB
OBERFLAECHE = -0.50dB
GESCHWINDIGKEIT =
60.00KM/h
KREUZUNG\AMPEL= 3.00dB
EMMISSIONSPEGEL= 67.48dB
ABSTAND = 12.00m
HOEHE = 3.00m
BEURTEILUNGSPGEL =
71.25dB
```

**6620 Kfz/24 Std.**

**nachts**

```
LAERMPROGNOSE LANGE\
GERADE STRASSE
VERKEHRSTAERKE = 72.
82
LKW-ANTEIL = 20.00%
STEIGUNG = 0.00dB
OBERFLAECHE = -0.50dB
GESCHWINDIGKEIT =
60.00KM/h
KREUZUNG\AMPEL= 3.00dB
EMMISSIONSPEGEL= 60.12dB
ABSTAND = 12.00m
HOEHE = 3.00m
BEURTEILUNGSPGEL =
63.88dB
```

Geplante Situation Badetherme: 6620 Kfz/24 Std.  
nach DIN 18005 Tab. 4: 397 Kfz/Std. tagsüber  
73 Kfz/Std. nachts

Zuschlag Badetherme, halbiert  
nach Zielverkehr: 100 Kfz/Std. tagsüber  
50 Kfz/Std. nachts

tagsüber

LAERMPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSSTAERKE = 497.  
00  
LKA-ANTEIL = 16.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
60.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 3.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 67.69dB  
ABSTAND = 12.00m  
HOEHE = 3.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
71.46dB

nachts

LAERMPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSSTAERKE = 123.  
00  
LKN-ANTEIL = 12.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
60.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 3.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 60.72dB  
ABSTAND = 12.00m  
HOEHE = 3.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
64.49dB

Es ergibt sich eine Pegelzunahme von 0,21 dB(A)  
tagsüber und von 0,60 dB(A) in der Nacht.

Fazit:

In der Ortslage Scharbeutz sind die nach der  
DIN 18005 vorgesehenen Orientierungswerte in jedem  
Fall bei weitem überschritten (für Mischgebiete  
60 dB(A) am Tage, 50 dB(A) in der Nacht).  
Durch die geplante Badetherme resultiert für diesen  
Immissionsbezugspunkt eine Pegelerhöhung von max.  
0,60 dB(A).

HEMELSDORF

A. Belastungen während der Saison

Bestehende Situation:  
tagsüber

8200 Kfz/24 Std.  
nachts

LAERMPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSTÄRKE = 492,  
00  
LKW-ANTEIL = 20.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLÄCHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
50.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 0.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 64.51dB  
ABSTAND = 10.00m  
HÖHE = 0.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
69.31dB

LAERMPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSTÄRKE = 65,  
60  
LKW-ANTEIL = 10.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLÄCHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
50.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 0.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 53.37dB  
ABSTAND = 10.00m  
HÖHE = 0.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
58.17dB

Geplante Situation Badetherme 8200 Kfz/24 Std.  
nach DIN 18005 Tab. 4: 492 Kfz/Std. tagsüber  
66 Kfz/Std. nachts

Zuschlag Badetherme, halbiert  
nach Zielverkehr: 100 Kfz/Std. tagsüber  
50 Kfz/Std. nachts

**tagsüber**

LAERMPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSTAERKE = 592.  
00  
LKW-ANTEIL = 17.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
50.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 0.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 64.71dB  
ABSTAND = 10.00m  
HOEHE = 0.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
69.51dB

**nachts**

LAERMPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSTAERKE = 116.  
00  
LKW-ANTEIL = 6.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
50.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 0.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 54.47dB  
ABSTAND = 10.00m  
HOEHE = 0.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
59.27dB

Es ergibt sich eine Pegelzunahme von 0,20 dB(A) am Tage und von 1,10 dB(A) in der Nacht.

**B. Belastungen außerhalb der Saison**

**Bestehende Situation:**

**tagsüber**

LAERMPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSTAERKE = 342.  
00  
LKW-ANTEIL = 20.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
50.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 0.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 62.94dB  
ABSTAND = 10.00m  
HOEHE = 0.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
67.74dB

**5700 Kfz/24 Std.**

**nachts**

LAERMPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSTAERKE = 45.  
60  
LKW-ANTEIL = 10.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
50.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 0.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 51.79dB  
ABSTAND = 10.00m  
HOEHE = 0.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
56.59dB



Geplante Situation Badetherme: 5700 Kfz/24 Std.  
nach DIN 18005 Tab. 4: 342 Kfz/Std. tagsüber  
45 Kfz/Std. nachts

Zuschlag Badetherme, halbiert  
nach Zielverkehr: 100 Kfz/Std. tagsüber  
50 Kfz/Std. nachts

tagsüber

nachts

LAERMPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSSTAERKE = 442.  
00  
LKW-ANTEIL = 15.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
50.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 0.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 62.99dB  
ABSTAND = 10.00m  
HOEHE = 0.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
67.79dB

LAERMPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSSTAERKE = 95.  
00  
LKW-ANTEIL = 5.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
50.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 0.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 53.20dB  
ABSTAND = 10.00m  
HOEHE = 0.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
58.00dB

Es ergibt sich eine Pegelzunahme von 0,05 dB(A) am  
Tage und von 1,41 dB(A) in der Nacht.

Fazit:

In der Ortslage Hemmeldorf sind die nach der  
DIN 18005 vorgesehenen Orientierungswerte ebenfalls  
in jedem Falle weit überschritten (für Dorfgebiete  
60 dB(A) am Tage, 50 dB(A) in der Nacht). Die  
geplante Badetherme führt in Hemmeldorf insbeson-  
dere nach 22° Uhr zu einer Erhöhung des Beurtei-  
lungspegels von 1,41 dB(A).

BUGENHAGENWERK

A. Belastungen während der Saison

Bestehende Situation  
tagsüber

12000 Kfz/24Std.  
nachts

LAERMPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSSTAERKE = 720.  
00  
LKW-ANTEIL = 20.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
70.00KM/h  
KREUZUNG AMPEL = 0.00dB  
EMMISSIONSPEGEL = 67.83dB  
ABSTAND = 40.00m  
HOEHE = 4.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
65.25dB

LAERMPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSSTAERKE = 132.  
00  
LKW-ANTEIL = 20.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
70.00KM/h  
KREUZUNG AMPEL = 0.00dB  
EMMISSIONSPEGEL = 60.46dB  
ABSTAND = 40.00m  
HOEHE = 4.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
57.88dB

Geplante Situation Badetherme: 12000 Kfz/24 Std.  
nach DIN 18005 Tab. 4: 720 Kfz/Std. tagsüber  
132 Kfz/Std. nachts  
Zuschlag Badetherme: 200 Kfz/Std. tagsüber  
100 Kfz/Std. nachts

tagsüber

LAERMPROGNOSE LANGE\  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSTAERKE = 920.  
00  
LKW-ANTEIL = 16.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
70.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL = 3.00dB  
EMMISSIONSPEGEL = 71.18dB  
ABSTAND = 40.00m  
HOEHE = 4.00m  
BEURTEILUNGSPGEL =  
68.61dB

nachts

LAERMPROGNOSE LANGE\  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSTAERKE = 232.  
00  
LKW-ANTEIL = 11.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
70.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL = 3.00dB  
EMMISSIONSPEGEL = 64.14dB  
ABSTAND = 40.00m  
HOEHE = 4.00m  
BEURTEILUNGSPGEL =  
61.56dB

Es ergibt sich eine Pegelerhöhung von 3,36 dB(A) am Tage und von 3,68 dB(A) in der Nacht.

B. Belastungen außerhalb der Saison

Bestehende Situation  
tagsüber

6620 Kfz/24 Std.  
nachts

LAERMPROGNOSE LANGE\  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSTAERKE = 397.  
00  
LKW-ANTEIL = 20.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
70.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL = 0.00dB  
EMMISSIONSPEGEL = 65.24dB  
ABSTAND = 40.00m  
HOEHE = 4.00m  
BEURTEILUNGSPGEL =  
62.66dB

LAERMPROGNOSE LANGE\  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSTAERKE = 73.  
00  
LKW-ANTEIL = 20.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
70.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL = 0.00dB  
EMMISSIONSPEGEL = 57.89dB  
ABSTAND = 40.00m  
HOEHE = 4.00m  
BEURTEILUNGSPGEL =  
55.31dB

Geplante Situation Badetherme: 6620 Kfz/24 Std.  
nach DIN 18005 Tab. 4: 397 Kfz/Std. tagsüber  
73 Kfz/Std. nachts  
Zuschlag Badetherme: 200 Kfz/Std. tagsüber  
100 Kfz/Std. nachts

tagsüber

nachts

LAERMPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSTAERKE = 597.  
00  
LKW-ANTEIL = 13.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
70.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 3.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 68.70dB  
ABSTAND = 40.00m  
HOEHE = 4.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
66.12dB

LAERMPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSTAERKE = 173.  
00  
LKW-ANTEIL = 0.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
70.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 3.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 62.09dB  
ABSTAND = 40.00m  
HOEHE = 4.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
59.51dB

Es ergibt sich eine Pegelerhöhung von 3,46 dB(A) am Tage und von 4,20 dB(A) in der Nacht.

Fazit:

Für das Bugenhagenwerk sind im Immissionsbereich der B 76 die Orientierungswerte der DIN 18005 weit überschritten. (In Anlehnung an MI-Gebiete tagsüber 60 dB(A) und nachts 50 dB(A)).

Durch die Badetherme erhöht sich der ohnehin vorhandene Beurteilungspegel außerhalb der Saison von 55,31 dB(A) auf 59,51 dB(A) in der Nacht sowie während der Saison von 57,88 dB(A) auf 61,56 dB(A).

Dies sind erhebliche Mehrbelastungen.

Da die Belastungen auch ohne die Badetherme die Orientierungswerte deutlich überschreiten, wird gemäß des Runderlasses des Innenministers vom 23.9.1987 insgesamt eine Verbesserung auch der vorhandenen Situation angestrebt. Es werden passive Schallschutzmaßnahmen dahingehend festgesetzt, daß Schlafräume nur in den lärmabgewandten Gebäudeteilen untergebracht werden dürfen, und Aufenthaltsräume zur B 76 hin mit Schallschutzfenstern zu versehen sind. Die durch die Badetherme entstehenden Mehrbelastungen können durch diese Maßnahmen problemlos aufgefangen werden.

#### **Abschließende Beurteilung**

Insgesamt führt die geplante Badetherme überwiegend zu geringfügigen Erhöhungen der Belastung; im Falle des Bugenhagenwerkes minimieren die festgesetzten passiven Schallschutzmaßnahmen die entstehenden Mehrbelastungen. Für die übrigen betrachteten Immissionsbezugspunkte ergeben sich durch die stark frequentierte B 76 ohnehin schon Beurteilungspegel, die die Orientierungswerte der DIN 18005 erheblich übertreffen. Die entstehenden Mehrbelastungen durch die Badetherme nehmen sich vergleichsweise gering aus, so daß nach Abwägung der konkurrierenden Belange, Wohnruhe des Einzelnen gegenüber den Freizeitwünschen der Allgemeinheit, die Badetherme an diesem Standort aus Immissionsgründen gerechtfertigt erscheint. Positiv ist insbesondere zu bemerken, daß die B 76 als Zubringer für die Therme überwiegend anbaufrei angelegt ist.

### 3.2 Ruhender Verkehr

#### S0 - Gebiet Badetherme - Stellplätze

Die Berechnung erfolgt für das nächstgelegene Gebäude in der Strandallee (Gemarkung Klein Timmendorf, Flur 1, Flurstück 3).

Zugrundegelegt werden folgende Annahmen:

Größe der Stellplatzfläche: 5490 m<sup>2</sup>  
Anzahl der Plätze : 214 St  
Verweildauer : 4 Std.

#### Flächenbezogener Schalleistungspegel Lw<sup>r</sup>

```
LAERMPROGNOSE PARKPLATZ
PKW-KONSTANTE = 1.00
LKW-KONSTANTE = 10.00
KRAD-KONSTANTE = 5.00
PKW-FREQUENZ = 107.00
LKW-FREQUENZ = 1.00
KRAD-FREQUENZ = 5.00
PARKPLATZFLAECHE = 5490
.00m^2
SCHALLEISTUNGSPEGEL =
60.12dB(A)
```

Aufgrund der Größe der Stellplatzfläche im Verhältnis zur Entfernung zum Immissionsbezugspunkt ist die Fläche in Teilflächen aufzuteilen (vgl. DIN 18005 Bild 1).

Die von den Teilflächen ausgehenden Schalleistungspegel  $L_w$  errechnen sich nach folgender Formel:

$$L_w = L_w' + 10 \lg (\text{m}^2 \text{ Teilfläche})$$

Teilfläche	m <sup>2</sup>	L <sub>w</sub>	Abstand	Pegelmind.	Mitt.Pegel
1	540	87,44	42	48	39,44
2	1320	91,33	72	48,5	42,83
3	1950	93,02	130	49	44,02
4	1680	92,37	172	55	37,37

Die energetische Addition der Mittelungspegel ergibt für den gewählten Immissionsbezugspunkt einen Beurteilungspegel von 48 dB(A). Damit ist der Orientierungswert der DIN 18005 (für Allgemeine Wohngebiete 55 dB(A) am Tage) weit unterschritten.

#### 4. Ver- und Entsorgung

Der geplante Standort der Badetherme bedingt weitreichende Umlegungen von Versorgungsleitungen.

Die Verlegung der Leitungen hat nach Absprache entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Versorgungsträger zu erfolgen.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Anpflanzungen sind bei den Leitungsverlegungen zu berücksichtigen. Ebenso ist bei vorgesehenen Anpflanzungen auf vorhandene, von der Verlegung nicht betroffene Versorgungsleitungen Rücksicht zu nehmen.

#### 4.1 Wasser und Gas

Die Wasserver- und entsorgung sowie die Gasversorgung erfolgt durch den Zweckverband Ostholstein. Für erforderliche öffentliche Abwasseranlagen sind Verfahren gemäß § 36 c LWG einzuleiten.

Die Schmutzwasserentsorgung der Badetherme (insbesondere salzhaltiges Abwasser) hat nach den Bestimmungen des Entsorgungsträgers zu erfolgen. Die Einleitung ungeklärter Abwässer in die Ostsee ist nicht zulässig.

Das festgesetzte Leitungsrecht dient ausschließlich zum Ansaugen von Meerwasser, bzw. der Einleitung vollständig geklärter Abwässer. Für die erforderlichen baulichen Anlagen ist die Genehmigung des ALW einzuholen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine ausreichende Anzahl von Hydranten in Abstimmung mit der Feuerwehr installiert.

#### 4.2 Strom

Die Stromversorgung erfolgt durch die Schleswag.

Auf den Bestand der Leitungen und Anlagen ist Rücksicht zu nehmen. Arbeiten im Bereich derselben sind nur in Abstimmung mit der Betriebsstelle Pönitz (Tel.-Nr.: 04524/8901 - 4) durchzuführen.

Es sind der Schleswag AG bei Bedarf geeignete Stationsplätze für die Aufstellung von Transformatorstationen zur Verfügung zu stellen.



Über Standorte der Stationen ist frühzeitig eine Abstimmung mit der Schleswig AG herbeizuführen.

Die Stationsplätze sind durch die grundbuchamtliche Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zugunsten der Schleswig AG zu sichern.

Für die Verlegung der Erdkabelleitungen sind der Schleswig AG die Versorgungsflächen - vorwiegend Gehsteige - kostenlos, rechtzeitig und mit dem fertigen Planun zur Verfügung zu stellen.

Die Versorgungsstrassen sind von Anpflanzungen freizuhalten im Sinne von den Ausführungen zu Ziffer 4.

Weiterhin sollte ein Energiekonzept (z.B. Kraft-Wärmekopplung) entworfen werden, welches nach dem Stand der Technik eine umweltschonende Versorgung der Badetherme mit Energie vorsieht.

#### 4.3 Müll

Die Müllentsorgung erfolgt durch den Zweckverband Ostholstein.

#### 4.4 Gewässer II. Ordnung

Das Gewässer<sup>7</sup> des Wasser- und Bodenverbandes liegt im Plangebiet. Bei Einleitungen, Umgestaltungen und Ausbau des Gewässers ist eine wasserrechtliche Entscheidung herbeizuführen. Entlang des Gewässers sind Verfügungstreifen

für Arbeiten an den Gewässern von zusätzlichen Anpflanzungen freizuhalten. Eine Festsetzung der Verfügungstreifen in der Planzeichnung erfolgt nicht, da der Bereich mit ortsbildwirksamen Anpflanzungen bestanden ist.

Die Anlieger und ggf. hinterliegende Grundstücke unterliegen Bedingungen aus dem Wasserrecht und dem Satzungsrecht des WBV Ostsee.

## 5. Durchführung der Planung

### 5.1 Bodenordnende oder sonstige Maßnahmen, für die der Bebauungsplan die Grundlage bildet:

Die Sicherung des allgemeinen Vorkaufsrechtes für Grundstücke, die als öffentliche Verkehrs-, Versorgungs- oder Grünflächen festgesetzt sind (§ 24 BauGB), ist vorgesehen.

Die Sicherung des besonderen Vorkaufsrechtes durch Satzung (§ 25 BauGB) ist nicht beabsichtigt.

### **Umlegung - Grenzregelung - Enteignung**

Soweit sich das zu bebauende Gelände in privatem Eigentum befindet und die vorhandenen Grenzen eine Bebauung nach dem vorliegenden Bebauungsplan nicht zulassen, wird eine Umlegung der Grundstücke gemäß § 45 ff des BauGB vorgesehen. Wird eine Grenzregelung erforderlich, so findet das Verfahren nach § 80 ff des BauGB Anwendung.

Bei Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke findet das Enteignungsverfahren nach § 85 des BauGB statt.

Die genannten Verfahren werden jedoch nur dann durchgeführt, wenn die geplanten Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht zu tragbaren Bedingungen im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden können.

#### 5.2 Kosten

Die Kosten für den Erwerb der Flächen werden mit ca. DM 46.000,-- bewertet.

Für Anpflanzungen und das Herrichten der Grünflächen sind ca. DM 80.000,-- zu veranschlagen. Kosten, die nicht zum Erschließungsaufwand gehören, entstehen z.B. durch die Umlegung von Versorgungsleitungen.

## 6. Überschwemmungsgebiet

Der Küstenschutz ist aufgrund der vorhandenen topographischen Verhältnisse als weitgehend ausreichend zu erachten. Auf ein Küstenschutzbauwerk im eigentlichen Sinne kann daher verzichtet werden, zumal dieses mit weitreichenden Eingriffen in landschaftsgestalterische Belange verbunden wäre. Für den Bereich zur Gemeinde Timmendorfer Strand hin wird durch die Anlage der Stellplatzanlage im festgesetzten SO-Gebiet - Badetherme Stellplätze der notwendige Küstenschutz hergestellt (vgl. Grünordnungsplan). Die Badetherme selbst ist aufgrund der Höhendifferenz zum Wasserspiegel von einer solchen Maßnahme nicht abhängig. Bei Erteilung einer Baugenehmigung wird <sup>ggf.</sup> durch Auflagen sichergestellt, daß Gefahren für die Nutzung des einzelnen Grundstücks nicht entstehen können.

- Die Fundamente sind so tief zu gründen, daß eine Unterspülung unmöglich ist.
- In Höhe der Kellerdecke ist ein Ringbalken vorzusehen.

7. Sonstige Hinweise

Für die Errichtung baulicher Anlagen jeglicher Art, die sich über die Mittelwasserlinie hinaus in den Bereich der Bundeswasserstraßen erstrecken, ist eine strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung nach § 31 Bundeswasserstraßengesetz erforderlich.

Anlagen und ortsfeste Einrichtungen aller Art dürfen gemäß § 34 (4) des vorgenannten Gesetzes weder durch ihre Ausgestaltung noch durch ihren Betrieb zu Verwechslungen mit Schifffahrtszeichen Anlaß geben, deren Wirkung beeinträchtigen, deren Betrieb behindern oder die Schiffsführer durch Blendwirkungen, Spiegelungen oder anders irreführen und behindern. Wirtschaftswerbung in Verbindung mit Schifffahrtszeichen ist unzulässig.

Von der Wasserstraße aus sollen weder rote, grüne, blaue Lichter noch mit monochromatisch-gelben Natriumdampflampen direkt leuchtende oder indirekt beleuchtete Flächen sichtbar sein.

Anträge zur Errichtung von Leuchtreklamen usw. sind dem Wasser- und Schiffahrtsamt Lübeck von der örtlichen Genehmigungsbehörde zur fachlichen Stellungnahme vorzulegen.

Scharbeutz den 25. APR. 1990

Gemeinde Scharbeutz  
- Der Bürgermeister -



(Rüder)

## Anlage 1

### Umweltverträglichkeitsabschätzung

Zur Abschätzung des zu erwartenden Umwelteingriffes durch die Badetherme wurde von dem beauftragten Stadtplaner (Bauleitplanung) und Landschaftsplaner (Grünordnungsplan) eine Bewertung der Situation vorgenommen. Bewertet wurden folgende Bereiche:

- Luft/Klima
- Geräuschpegel/Erschütterungen
- Boden/Abfall
- Wasserversorgung und Belastungen
- Oberflächen-Abwasser-Entsorgung
- Tier- und Pflanzenwelt
- Landschaftsbild - unbebaute Landschaft
- Stadtbild/Stadtraum
- Freizeit/Erholung
- Sozialverträglichkeit.

Um nun diese sehr unterschiedlichen Bereiche überhaupt miteinander vergleichen zu können, erfolgt die Abbildung auf einer dimensionslosen Wertskala, wobei 0 einen sehr schlechten Zielertrag, 5 Ausgewogenheit und 10 einen sehr guten Zielertrag bedeutet.

Anschließend erfolgt eine Gewichtung der unterschiedlichen Bereiche. Durch dieses Verfahren ist eine objektive Einschätzung des Eingriffes zwar nicht möglich, da die Gewichtung der Bereiche nach subjektiver Beurteilung erfolgt, es gewährleistet jedoch eine gewisse Transparenz und eine Nachvollziehbarkeit der Entscheidung.

Bereich	Zielertrag	Gewichtung
Luftklima	3	3%
Geräuschpegel/Erschütterungen	3	13%
Boden/Abfall	3	3%
Versorgung und Belastungen	3	8%
Oberflächen-Abw.-Entsorgung	3	8%
Tier- u. Pflanzenwelt	3	23%
Landschaftsbild-unbeb.Landsch.	2	8%
Stadtbild/Stadtraum	3	8%
Freizeit/Erholung	7	13%
Sozialverträglichkeit	3	<u>13%</u>
		100%

Es ergibt sich eine Bewertung auf der dimensionslosen Wertskala von 3,4. Das bedeutet, daß die negativen Auswirkungen des Vorhabens als beachtlich einzustufen sind.

In Anbetracht der Tatsache, daß die vorgenommene Abschätzung bei den untersuchten Alternativstandorten aufgrund der wesentlich gravierenderen direkten ökologischen Eingriffe voraussichtlich weitaus negativere Bewertungen ergeben hätte und dieser Standort z.B. aufgrund der Verkehrsanbindung auch einige positive Gesichtspunkte beinhaltet, erscheint die Durchführung der Planung trotz der sich aus der durchgeführten Abschätzung ergebenden Bedenken machbar. Es sollten jedoch angemessene Ausgleichsmaßnahmen für den zu erwartenden Eingriff angestrebt werden. Denkbar wäre z.B. das Planungsziel eines Freihaltens und Renaturierens der Haffwiesen (Verlagerung der Campingplätze).

Vorhaben: **Bebauungsplan Nr. 33 Gemeinde Scharbeutz "Badetherme"**

Lage/Plangebiet

Träger des Vorhabens  
der Planung

Zeitpunkt der Verwirklichung

		Auswirkungen						
		negativ				keine	positiv	
		sehr stark	stark	beachtl.	unbedeutend		erwartbar	ausgeprägt
I	Luft/Klima			X				
II	Geräuschpegel/Erschütterungen			X				
III	Boden/Abfall			X				
IV	Wasserversorgung u. Belastungen			X				
V	Oberflächen-Abwasser-Entsorgung			X				
VI	Tier- und Pflanzenwelt			X				
VII	Landschaftsbild, unbebaute Landschaft		X					
VIII	Stadtbild/Stadtraum			X				
IX	Freizeit/Erholung						X	
X	Sozialverträglichkeit			X				

Beurteilung/Empfehlung



Vorhaben: \_\_\_\_\_

Planung: \_\_\_\_\_

Wirkungsbereich	Auswirkungen auf	Einschätzung							
		negativ				keine Ausw.	positiv		besond. Anlage Nr.
		sehr stark	stark	beachtlich	unbedeutend		zu erwarten	ausgeprägt	
I Klima/ Luft	1. Frischluftentstehungs- und -durchzugsräume					X			
	a) großräumig								
	b) kleinräumig				X				
	2. Nebelbildung - Luftfeuchtigkeit				X				
	3. Mikroklima (Abwärme)				X				
	4. Inversionshäufigkeit (Erhöhung von								
	a) Gasemissionen			X					
	b) Staubemissionen			X					
	5. Geruchsbeeinträchtigungen			X					
	6. Besonnung, Verschattungen			X					
7. Versiegelungsfaktor			X						
8. Nachteilige Kombinationseffekte					X				
9.									
10.									
Gesamteinschätzung				X					

Vorhaben: \_\_\_\_\_

Planung: \_\_\_\_\_

Wirkungsbereich	Auswirkungen auf	Einschätzung							
		negativ				keine Ausw.	positiv		besond. Anlage Nr.
		sehr stark	stark	beachtlich	unbedeutend		zu erwarten	ausgeprägt	
II Geräuschpegel Erschütterungen	1. Erhöhung der Lärmemissionen 2. Überschreitung von Grenzwerten a) Wohngebiete b) Gewerbegebiete c) Erholungsgebiete 3. Flächenlärm 4. Verkehrslärm 5. nachteilige Kombinationseffekte			X					
	Gesamteinschätzung			X					

Vorhaben: \_\_\_\_\_

Planung: \_\_\_\_\_

Wirkungsbereich	Auswirkungen auf	Einschätzung						
		negativ				positiv		
		sehr stark	stark	beachtlich	unbedeutend	keine Ausw.	zu erwarten	ausgeprägt
III Boden / Abfall	1. Anreicherung mit Schadstoffen 2. Nachteilige Veränderungen der a) Boden- Oberflächenbeschaffenheit b) des Bodenaufbaues 3. Verlust von Vorrangflächen 4. Reduzierung des Speichervermögens (Oberflächenwasser) 5. Beeinträchtigung durch radioaktive Elemente 6. Boden- und Grundwasserbelastung aus Sickerwässern und Verwehungen		X		X			
	Gesamteinschätzung			X				

Vorhaben: \_\_\_\_\_

Planung: \_\_\_\_\_

Wirkungsbereich	Auswirkungen auf	Einschätzung							
		negativ				positiv			
		sehr stark	stark	beachtlich	unbedeutend	keine Ausw.	zu erwarten	ausgeprägt	besond. Anlage Nr.
IV Wasser- versorgung und Belastun- gen	1. Beeinträchtigung der Grundwasserqualität 2. Beeinträchtigung durch Versickerung von Kühlwasser				X				
	3. Reduzierung des Grundwassers oder Behinderung der Neubildung 4. Gefährdung derzeitiger potentieller Wassergewinnungsobjekte 5. Erhöhung des Grundwasserstandes 6. Absenkung des Grundwasserstandes 7. Auswirkung auf den Wasserverbrauch 8. Kombinationseffekte					X			
	Gesamteinschätzung			X					

Vorhaben: \_\_\_\_\_

Planung: \_\_\_\_\_

Wirkungsbereich	Auswirkungen auf	Einschätzung						
		negativ				positiv		
		sehr stark	stark	beachtlich	unbedeutend	keine Ausw.	zu erwarten	ausgeprägt
V Va Oberflächenwasser Entsorgung	1. Beeinträchtigung der Oberflächenwasserqualität durch gewerblich/industriell genutzte Lager- und Hofflächen			X				
	2. Nachträgliche Auswirkungen auf das Regenwasserbeseitigungssystem (Kanalnetz)			X				
	3. Beeinträchtigung der Gewässerqualität durch wassergefährdende Stoffe oder Abwärme			X				
	4. Veränderung der Fließgeschwindigkeit im Gewässer mit Folgeschäden a) Verringerung b) Erhöhung							
	5. Erhöhung der Überflutungs/Überschwemmungsgefahr				X			
	6. Auswirkung auf wassergebundene Tiere				X			
	7. Beeinträchtigung von Uferzonen stehender und fließender Gewässer				X			
Vb Abwasser-Entsorgung	1. Beeinträchtigung der Abwasserqualität durch Abwasserinhaltsstoffe aus gewerblichem/industriellem Abwasser			X				
	2. Nachteilige Auswirkungen auf das Abwasserbeseitigungssystem (Kanalanlagen)					X		
	3. Nachteilige Auswirkungen auf techn. Anlagen der Abwasserbeseitigung (Pumpwerke)					X		
	4. Nachteilige Auswirkungen auf die Abwasserreinigung (Kläranlage)				X			
Gesamteinschätzung				X				

Vorhaben: \_\_\_\_\_

Planung: \_\_\_\_\_

Wirkungsbereich	Auswirkungen auf	Einschätzung								
		negativ				keine Ausw.	positiv		besond. Anlage Nr.	
		sehr stark	stark	beachtlich	unbedeutend		zu erwarten	ausgeprägt		
VI Tier- und Pflanzenwelt/Schutzgebiete	1. Tier- und Pflanzenarten 2. Biotope nach Landschaftsplan 3. Aufgrund besonderer Vorschriften geschützte Biotope 4. Sonstige Biotope 5. Trennung ökolog. Räume		X	X						
Gesamteinschätzung					X					



Vorhaben: \_\_\_\_\_

Planung: \_\_\_\_\_

Wirkungs- bereich	Auswirkungen auf	Einschätzung						
		negativ				keine Ausw.	positiv	
		sehr stark	stark	beachtlich	unbedeutend		zu erwarten	ausgeprägt
VIII Stadt- bild  Stadt- raum	1. Beeinträchtigung des Stadtbildes							
	2. Beeinträchtigung von Stadträumen in ihrem a) geschichtlichen Wert b) künstlerischen Wert c) wissenschaftlichen Wert							
	3. Beeinträchtigung von Baudenk- malen und besonderen Ensembles in ihrem a) geschichtlichen Wert b) künstlerischen Wert c) wissenschaftlichen Wert							
	4. Beeinträchtigung wichtiger Sichtbeziehungen und Orien- tierungspunkte			X				
	5. Beeinträchtigung ortstypischer Identitätsmerkmale a) gebaute b) topographische			X				
	6. Beeinträchtigung der Stadt-/ Landschaftscharakteristik		X					
	7. Trennung zusammenhängender Bereiche a) Wegebeziehungen b) sozialer Räume c) funktionaler Räume					X		X
	8. Kombinationseffekte			X				
	Gesamteinschätzung			X				



## Anlage 2

### Immissionsberechnung mit geänderten Werten

Die unter Ziffer 3 der Begründung aufgeführte Immissionsberechnung basiert auf zur Verfügung gestellten Werten des Straßenbauamtes Lübeck unter Zugrundelegung der Verkehrszählung von 1985. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange wurden erheblich höhere Prognosewerte genannt (u.a. wegen der Grenzöffnung zur DDR). Um die Auswirkungen dieser Prognosewerte betrachten zu können, wurde die Immissionsberechnung entsprechend überarbeitet mit dem Ergebnis, daß sich an den schon getroffenen Aussagen keine relevanten Änderungen ergeben. Die zu erwartenden Mehrbelastungen durch die Badetherme fallen durch die zugrundegelegten höheren Verkehrsmengen sogar durchgehend geringer aus.

- 1 -

SCHARBEUTZ

## A. Belastungen während der Saison

Bestehende Situation:	13500 Kfz/24 Std.
tagsüber	nachts
LAERMPROGNOSE LANGE\	LAERMPROGNOSE LANGE\
GERADE STRASSE	GERADE STRASSE
VERKEHRSSTAERKE = 810.	VERKEHRSSTAERKE = 149.
00	00
LKW-ANTEIL = 20.00%	LKW-ANTEIL = 20.00%
STEIGUNG = 0.00dB	STEIGUNG = 0.00dB
OBERFLAECHE = -0.50dB	OBERFLAECHE = -0.50dB
GESCHWINDIGKEIT =	GESCHWINDIGKEIT =
60.00KM/h	60.00KM/h
KREUZUNG\AMPEL= 3.00dB	KREUZUNG\AMPEL= 3.00dB
EMMISSIONSPEGEL= 70.58dB	EMMISSIONSPEGEL= 63.23dB
ABSTAND = 12.00m	ABSTAND = 12.00m
HOEHE = 3.00m	HOEHE = 3.00m
BEURTEILUNGSPEGEL =	BEURTEILUNGSPEGEL =
74.35dB	66.99dB

Geplante Situation Badetherme: 13500 Kfz/24 Std.  
nach DIN 18005 Tab. 4: 810 Kfz/Std. tagsüber  
149 Kfz/Std. nachts

Zuschlag Badetherme, halbiert  
nach Zielverkehr: 100 Kfz/Std. tagsüber  
50 Kfz/Std. nachts

tagsüber

LAERMPROGNOSE LANGE\  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSSTAERKE = 910.  
00  
LKW-ANTEIL = 18.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
60.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 3.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 70.72dB  
ABSTAND = 12.00m  
HOEHE = 3.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
74.48dB

nachts

LAERMPROGNOSE LANGE\  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSSTAERKE = 199.  
00  
LKW-ANTEIL = 15.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
60.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 3.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 63.51dB  
ABSTAND = 12.00m  
HOEHE = 3.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
67.27dB

Es ergibt sich eine Pegelzunahme von 0,13 dB(A) am Tage und von 0,28 dB(A) in der Nacht.

B. Belastungen außerhalb der Saison

Bestehende Situation:

tagsüber

LAERMPROGNOSE LANGE\  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSSTAERKE = 477.  
00  
LKW-ANTEIL = 20.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
60.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 3.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 68.28dB  
ABSTAND = 12.00m  
HOEHE = 3.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
72.05dB

7950 Kfz/24 Std.

nachts

LAERMPROGNOSE LANGE\  
GERADE STRASSE  
LAERMPROGNOSE LANGE\  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSSTAERKE = 87.  
00  
LKW-ANTEIL = 20.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
60.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 3.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 60.89dB  
ABSTAND = 12.00m  
HOEHE = 3.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
64.66dB

Geplante Situation Badetherme: 7950 Kfz/24 Std.  
nach DIN 18005 Tab. 4: 477 Kfz/Std. tagsüber  
87 Kfz/Std. nachts

Zuschlag Badetherme, halbiert  
nach Zielverkehr: 100 Kfz/Std. tagsüber  
50 Kfz/Std. nachts

**tagsüber**

LAERMPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSSTAERKE = 577.  
00  
LKW-ANTEIL = 16.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
60.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 3.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 68.34dB  
ABSTAND = 12.00m  
HOEHE = 3.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
72.11dB

**nachts**

LAERMPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSSTAERKE = 137.  
00  
LKW-ANTEIL = 12.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
60.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 3.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 61.19dB  
ABSTAND = 12.00m  
HOEHE = 3.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
64.96dB

Es ergibt sich eine Pegelzunahme von 0,06 dB(A)  
tagsüber und von 0,30 dB(A) in der Nacht.

**Fazit:**

In der Ortslage Scharbeutz sind die nach der  
DIN 18005 vorgesehenen Orientierungswerte in jedem  
Fall bei weitem überschritten (für Mischgebiete  
60 dB(A) am Tage, 50 dB(A) in der Nacht).  
Durch die geplante Badetherme resultiert für diesen  
Immissionsbezugspunkt eine Pegelerhöhung von max.  
0,30 dB(A).

HEMMELSDORF

A. Belastungen während der Saison

Bestehende Situation:  
tagsüber

LAERPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSSTAERKE = 590.  
00  
LKW-ANTEIL = 20.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
50.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 0.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 65.30dB  
ABSTAND = 10.00m  
HOEHE = 0.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
70.10dB

9840 Kfz/24 Std.  
nachts

LAERPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSSTAERKE = 78.  
00  
LKW-ANTEIL = 10.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
50.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 0.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 54.12dB  
ABSTAND = 10.00m  
HOEHE = 0.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
59.92dB

Geplante Situation Badetherme 9840 Kfz/24 Std.  
nach DIN 18005 Tab. 4: 590 Kfz/Std. tagsüber  
78 Kfz/Std. nachts  
Zuschlag Badetherme, halbiert  
nach Zielverkehr: 100 Kfz/Std. tagsüber  
50 Kfz/Std. nachts

**tagsüber**

LAERMPROGNOSE LANGEL  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSSTAERKE = 690.  
00  
LKW-ANTEIL = 17.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
50.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 0.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 65.37dB  
ABSTAND = 10.00m  
HOEHE = 0.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
70.17dB

**nachts**

LAERMPROGNOSE LANGEL  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSSTAERKE = 128.  
00  
LKW-ANTEIL = 6.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
50.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 0.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 54.90dB  
ABSTAND = 10.00m  
HOEHE = 0.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
59.70dB

Es ergibt sich eine Pegelzunahme von 0,07 dB(A) am Tage und von 0,78 dB(A) in der Nacht.

**B. Belastungen außerhalb der Saison**

**Bestehende Situation:**

**tagsüber**

LAERMPROGNOSE LANGEL  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSSTAERKE = 410.  
00  
LKW-ANTEIL = 20.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
50.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 0.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 63.72dB  
ABSTAND = 10.00m  
HOEHE = 0.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
60.52dB

**6840 Kfz/24 Std.**

**nachts**

LAERMPROGNOSE LANGEL  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSSTAERKE = 55.  
00  
LKW-ANTEIL = 10.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
50.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 0.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 52.61dB  
ABSTAND = 10.00m  
HOEHE = 0.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
57.41dB

Geplante Situation Badetherme: 6840 Kfz/24 Std.  
nach DIN 18005 Tab. 4: 410 Kfz/Std. tagsüber  
55 Kfz/Std. nachts

Zuschlag Badetherme, halbiert  
nach Zielverkehr: 100 Kfz/Std. tagsüber  
50 Kfz/Std. nachts

tagsüber

LAERMPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSTAERKE = 510.  
00  
LKW-ANTEIL = 16.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
50.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 0.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 63.84dB  
ABSTAND = 10.00m  
HOEHE = 0.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
68.64dB

nachts

LAERMPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSTAERKE = 105.  
00  
LKW-ANTEIL = 5.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
50.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 0.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 53.63dB  
ABSTAND = 10.00m  
HOEHE = 0.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
58.43dB

Es ergibt sich eine Pegelzunahme von 0,12 dB(A) am  
Tage und von 1,02 dB(A) in der Nacht.

Fazit:

In der Ortslage Hemmelsdorf sind die nach der  
DIN 18005 vorgesehenen Orientierungswerte ebenfalls  
in jedem Falle weit überschritten (für Dorfgebiete  
60 dB(A) am Tage, 50 dB(A) in der Nacht). Die  
geplante Badetherme führt in Hemmelsdorf insbeson-  
dere nach 22° Uhr zu einer Erhöhung des Beurtei-  
lungspegels von 1,02 dB(A).

BUGENHAGENWERK

A. Belastungen während der Saison

Bestehende Situation  
tagsüber

LAERPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSTÄRKE = 810.  
00  
LKW-ANTEIL = 20.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLÄCHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
70.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 0.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 68.34dB  
ABSTAND = 40.00m  
HÖHE = 4.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
65.76dB

13500 Kfz/24Std.  
nachts

LAERPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSTÄRKE = 149.  
00  
LKW-ANTEIL = 20.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLÄCHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
70.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 0.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 60.99dB  
ABSTAND = 40.00m  
HÖHE = 4.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
58.41dB

Geplante Situation Badetherme: 13500 Kfz/24 Std.  
nach DIN 18005 Tab. 4: 810 Kfz/Std. tagsüber  
149 Kfz/Std. nachts  
Zuschlag Badetherme: 200 Kfz/Std. tagsüber  
100 Kfz/Std. nachts



tagsüber

LAERMPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSTAERKE = 999. ~~1010~~  
00  
LKW-ANTEIL = 16.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
70.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 3.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 71.54dB  
ABSTAND = 40.00m  
HOEHE = 4.00m  
BEURTEILUNGSPGEL =  
68.96dB

nachts

LAERMPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSTAERKE = 249.  
00  
LKW-ANTEIL = 12.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
70.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 3.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 64.68dB  
ABSTAND = 40.00m  
HOEHE = 4.00m  
BEURTEILUNGSPGEL =  
62.10dB

Es ergibt sich eine Pegelerhöhung von 3,25 dB(A) am Tage und von 3,70 dB(A) in der Nacht.

B. Belastungen außerhalb der Saison

Bestehende Situation

tagsüber

LAERMPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSTAERKE = 477.  
00  
LKW-ANTEIL = 20.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
70.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 0.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 66.04dB  
ABSTAND = 40.00m  
HOEHE = 4.00m  
BEURTEILUNGSPGEL =  
63.46dB

7950 Kfz/24 Std.

nachts

LAERMPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSTAERKE = 87.  
00  
LKW-ANTEIL = 20.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
70.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 0.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 58.65dB  
ABSTAND = 40.00m  
HOEHE = 4.00m  
BEURTEILUNGSPGEL =  
56.07dB

Geplante Situation Badetherme:	7950 Kfz/24 Std.
nach DIN 18005 Tab. 4:	477 Kfz/Std. tagsüber 87 Kfz/Std. nachts
Zuschlag Badetherme:	200 Kfz/Std. tagsüber 100 Kfz/Std. nachts

**tagsüber**

LAERMPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSSTAERKE = 677.  
00  
LKW-ANTEIL = 14.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
70.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 3.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 69.45dB  
ABSTAND = 40.00m  
HOEHE = 4.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
66.80dB

**nachts**

LAERMPROGNOSE LANGE  
GERADE STRASSE  
VERKEHRSSTAERKE = 187.  
00  
LKW-ANTEIL = 9.00%  
STEIGUNG = 0.00dB  
OBERFLAECHE = -0.50dB  
GESCHWINDIGKEIT =  
70.00KM/h  
KREUZUNG\AMPEL= 3.00dB  
EMMISSIONSPEGEL= 62.70dB  
ABSTAND = 40.00m  
HOEHE = 4.00m  
BEURTEILUNGSPEGEL =  
60.12dB

Es ergibt sich eine Pegelerhöhung von 3,42 dB(A) am Tage und von 4,05 dB(A) in der Nacht.

**Fazit:**

Für das Bugenhagenwerk sind im Immissionsbereich der B 76 die Orientierungswerte der DIN 18005 weit überschritten. (In Anlehnung an MI-Gebiete tagsüber 60 dB(A) und nachts 50 dB(A)).

Durch die Badetherme erhöht sich der ohnehin vorhandene Beurteilungspegel außerhalb der Saison von 56,07 dB(A) auf 60,12 dB(A) in der Nacht sowie während der Saison von 58,41 dB(A) auf 62,10 dB(A).